

Zur thatsächlichen Berichtigung der ebenda S. 677 Anm. 1 und 682 Anm. 1 ausgesprochenen Meinung über mein Verhalten zur Hildwinhypothese habe ich zu bemerken, dass ich (S. 645 Anm. 3) die Annahme, Hildwin sei Verfasser der sogenannten Ann. Bertiniani bis 837, zurückgezogen habe, dagegen für den letzten Theil der Reichsannalen (820 — 829) an seiner Urheberschaft festhalte.

-----